



STINGL - TOP AUDIT

immobilien + steuern

# Info für VERMÖGENDE

Wien, August 2014

## ABZUGSFÄHIGKEIT VON FREMDKAPITALZINSEN IM ZUSAMMENHANG MIT BETEILIGUNGSERWERBEN<sup>©</sup>

In unserer Info vom Juni 2014 haben wir noch berichtet, dass aufgrund der Rechtsprechung des **VwGH** eine **weiter gefasste Auslegung** des **Zinsbegriffes** zulässig ist und daher auch Bankspesen, Bürgschafts- und Kreditbereitstellungskosten sowie andere Geldbeschaffungskosten abzugsfähig sind.

Durch eine **Neuregelung** im Budgetbegleitgesetz 2014 ist nun **wieder alles anders!**

Die mit der Kreditaufnahme für einen Beteiligungserwerb verbundenen **Geldbeschaffungs- und Nebenkosten** (welche auch Abrechnungs- und Auszahlungsgebühren, Bankspesen, Bereitstellungsprovisionen, Haftungsentgelte oder Kreditvermittlungsprovisionen umfassen) sind aufgrund der erfolgten **gesetzlichen Klarstellung** nun **nicht mehr abzugsfähig**.

web [www.stingl.com](http://www.stingl.com)  
tel +43 (1) 604 01 51 -- 0  
adr Laxenburger Straße 83  
A-1100 Wien

© Klienten-Info (11.08.2014)  
s:\daten\_topaudit\info\info für vermögende (083)\abzugsfähigkeit von fremdkapitalzinsen im zusammenhang mit beteiligungserwerben.dotx

Seite 1 von 1

Dieser Newsletter ist ein kostenloses Service unserer Kanzlei. Sie erhalten diesen Newsletter weil Sie dem Stingl-Top Audit Newsletterversand zugestimmt haben. Sollten Sie dieses Service nicht mehr in Anspruch nehmen wollen, genügt ein E-Mail an uns. Die Inhalte in diesem Newsletter stellen lediglich eine allgemeine Information dar. Stingl-Top Audit haftet nicht für Schäden, welcher Art auch immer, die aufgrund der hier angebotenen Informationen entstehen. Stingl-Top Audit übernimmt insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts des Newsletter.